



Gemeinsames DGPPN/DGGPP- Zertifikat: "Gerontopsychiatrie, -psychotherapie und - psychosomatik "

Stand vom 15.11.2011/DGGPP_DAGPP

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN e. V.) und die Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und –psychotherapie (DGGPP e. V.) vergeben gemeinsam an ihre Mitglieder auf Antrag ein Zertifikat " Gerontopsychiatrie, - psychotherapie und psychosomatik“.

In Anbetracht der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Notwendigkeit einer stetig zunehmenden gerontopsychiatrischen Expertise für die psychiatrisch-psychotherapeutische und psychosomatische Versorgung von alten und häufig multimorbiden Patienten soll die Vergabe des Zertifikats einen Beitrag zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität leisten. Dem einzelnen Mitglied soll dies ermöglichen, sich über die Facharzt-Anerkennung hinaus eine besondere fachliche Kompetenz durch externe Überprüfung bestätigen zu lassen. Bei der Umsetzung des Zertifikates unterstützen sich die Fortbildungsakademie der DGPPN und die Deutsche Akademie für Gerontopsychiatrie und –psychotherapie e.V.

Anforderungen:

Die Vergabe des Zertifikats ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- Antragsteller müssen Mitglied der DGPPN und/ oder der DGGPP sein
- Antragsteller müssen über eine Facharztanerkennung in einem der untenstehenden Gebiete sowie über eine Psychotherapie- Qualifikation verfügen:
 - Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder
 - Facharzt für Psychiatrie mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder
 - Facharzt für Neurologie und Psychiatrie bzw. Nervenheilkunde mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie
 - Facharzt für Psychotherapeutische Medizin oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Nachweis der Weiter- und Fortbildung in Gerontopsychiatrie, -psychotherapie und - psychosomatik, und zwar entweder
 - eine mindestens einjährige hauptamtliche Tätigkeit auf einer im Behandlungsprofil ausgewiesenen gerontopsychiatrischen Station. (Während der Weiterbildungszeiten für die oben erwähnten Facharztbezeichnungen abgeleistete Tätigkeiten auf einer gerontopsychiatrischen Station sind anrechenbar)



- oder eine mindestens zweijährige regelmäßige Behandlung von gerontopsychiatrischen Patienten, davon mindestens ein Jahr nach dem Abschluss der Facharztweiterbildung
- Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin oder Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie können das Zertifikat erhalten, wenn sie eine der beiden genannten Anforderungen zusätzlich zu ihrem, während der Facharztweiterbildung absolvierten, psychiatrischen Jahr nachweisen.
- Die gerontopsychiatrische, gerontopsychotherapeutische und gerontopsychosomatische Behandlung soll im Rahmen einer Festanstellung, belegt durch Zeugnis des Chefarztes in einem Allgemein- oder Fachkrankenhauses oder einer Universitätsklinik geleistet werden. Gerontopsychiatrische, gerontopsychotherapeutische und gerontopsychosomatische Tätigkeiten in Alten- oder Pflegeheimen oder Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation können angerechnet werden. Über die Anrechenbarkeit anderer Settings kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden. Gefordert ist ein Nachweis theoretischer Kenntnisse über:
 - Allgemeine Grundlagen der Gerontopsychiatrie, -psychotherapie und psychosomatik (40 Stunden, gemäß Anlage 1). Diese Kenntnisse können im Rahmen der Facharztweiterbildung erworben worden sein.
 - Spezielle Grundlagen der Gerontopsychiatrie, -psychotherapie und psychosomatik (60 Stunden, hierfür können bis zu 20 Stunden Literaturstudium angerechnet werden, Inhalte gemäß Anlage 2)
- Weiterhin ein Nachweis der selbständigen gerontopsychiatrischen, gerontopsychotherapeutischen und gerontopsychosomatischen Befundung, Behandlung und Dokumentation von 150 Patienten, die in der Regel 65 Jahre oder älter waren (gemäß Anlage 3).
- Antragsteller müssen nachweisen, dass sie die Gebühr für die Bearbeitung ihres Antrags in Höhe von 300 Euro an die Bankverbindung der:

DAGPP

Konto-Nr.: 0 107 315 945

BLZ 300 606 01

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

entrichtet haben. Ein Anspruch auf Rückerstattung bei begründeter Ablehnung des Antrags besteht nicht.



Verfahren:

Zur Beurteilung der eingehenden Anträge bilden die DGPPN und DGGPP einen gemeinsamen Zertifizierungsausschuss, dessen Mitglieder von den Vorständen der beiden Gesellschaften benannt werden. Dem Ausschuss sollen von Seiten der DGPPN mindestens ein Mitglied des Referats „Fort- und Weiterbildung“ und mindestens ein Mitglied des Referats „Gerontopsychiatrie“ sowie ein weiteres Mitglieder angehören. Die DGGPP delegiert mindestens ein Vorstandsmitglieder der Deutschen Akademie für Gerontopsychiatrie und –psychotherapie (DAGPP) in den Ausschuss.

Jeden Antrag sollen mindestens zwei Mitglieder – jeweils eines der DGPPN und der DGGPP – des Ausschusses prüfen; Zweifelsfälle sind im Ausschuss zu beraten. Der Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Der Antrag auf Erteilung des Zertifikats ist per Email an eine der Geschäftsstellen zu richten.